

RS Vwgh 1993/5/25 93/14/0019

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.05.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115;

BAO §119;

Rechtssatz

Tritt der Steuerpflichtige in Beziehungen zur Steueroase Liechtenstein, muß er von Anbeginn dafür sorgen, daß er den österreichischen Abgabenbehörden diese Beziehungen vollständig aufhellen und dokumentieren kann. Dazu muß er nötigenfalls mit ausländischen Geschäftspartnern die hiezu erforderlichen Vereinbarungen treffen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993140019.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at